

§ 21. Aug. 75 12

s.B.44.32.Cha.O. (Formosa)- KH/gis 3003 Bern, den 21. August 1975

Schweizerische Bundesanwaltschaft

E I L T3003 B e r nVERTRAULICH

Herr Bundesanwalt,

Vom 20. August bis 1. September hält sich, mit Unterbrüchen, ein Jugend-Symphonieorchester aus Taiwan in der Schweiz auf, um in verschiedenen Städten Konzerte zu geben. Die Tournée in der Schweiz und Nachbarländern der Schweiz schliesst sich an eine Teilnahme am internationalen Jugendorchester-Festival in Aberdeen an; diese Tatsache, wie auch das jugendliche Durchschnittsalter der Orchestermitglieder, haben die zuständigen Behörden bewogen, trotz gewissen politischen Bedenken (zu erwartende Einsprachen der diplomatischen Vertretung Pekings in Bern) die Einreisen zu bewilligen.

Die erwähnten Reaktionen seitens der Vertretung Pekings sind im jetzigen Moment insofern ernst zu nehmen, als erst vor kurzem, als Resultat langer und geduldiger Verhandlungen der zuständigen Behörden, unterstützt von entsprechenden Reisen und Kontakten schweizerischer Wirtschaftsvertreter, sowohl ein Handelsvertrag wie ein Luftfahrtabkommen mit der VR China abgeschlossen werden konnten, die beide, angesichts sich abzeichnender Rezessionserscheinungen in der schweizerischen Volkswirtschaft, für die Zukunft schweizerischer Exporte von Waren und Dienstleistungen von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind. Die VR China dokumentiert ihrerseits den heute ausgezeichneten Stand der Beziehungen zur Schweiz,



indem sie am kommenden Comptoir Suisse in Lausanne als Ehrengast teilnimmt und eine spezielle Wirtschaftsdelegation hiezu entsendet. (Einzelne chinesische Spezialisten befinden sich bereits in Lausanne, um den chinesischen Pavillon einzurichten.) Das Auftreten des Orchesters aus Taiwan fällt zeitlich ziemlich nah zu dieser Goodwill-Manifestation zwischen der Schweiz und der VR China, und es ist klar, dass die Botschaft Pekings in Bern unter diesen Umständen besonders "sensibilisiert" ist und die Gefahr einer Gefährdung der oben geschilderten guten Beziehungen und positiven Resultate seitens Pekings nicht ganz auszuschliessen ist.

Erwartungsgemäss hat am vergangenen Montag 18. August ein hoher Vertreter der chinesischen Botschaft in Bern, auf Grund von Plakaten für das Konzert in Bern, bei uns vorgesprochen, um gegen die Tournée des Orchesters aus Taiwan zu protestieren und um Massnahmen zu bitten, welche den sofortigen Abbruch dieser Tournée zum Gegenstand hätten. Er liess sich vorläufig durch den Hinweis beruhigen, dass schweizerischerseits der Tournée keinerlei politische Relevanz beigemessen werde und dass sich hinter der Zulassung des Orchesters keine Absicht verstecke, Taiwan als Staat in irgendeiner Weise zu anerkennen (was natürlich nicht heisst, dass nicht weitere Vorsprachen anlässlich der Konzerte in andern Städten folgen werden); anderseits liess er sich nicht von der Idee abbringen, dass unter den Orchestermitgliedern, oder den administrativen Begleitern, nationalchinesische Agenten eingeschmuggelt sein könnten, deren Aufgabe es wäre, die Vorbereitungsarbeiten für die Teilnahme der VR China am Comptoir zu stören bzw. später eigentliche Sabotageakte gegen die erwähnte Delegation aus Peking durchzuführen.

Die Befürchtung mag für europäische Begriffe etwas weithergeholt scheinen; doch ist anderseits nicht zu bestreiten, dass die ostasiatischen Bräuche in dieser Hinsicht weit farbiger und drastischer sind als bei uns. Wir möchten nur, als

Detail-Beispiel einen (vergleichsweise harmlosen) Vorfall zitieren, der sich 1968 vor den Augen der zuständigen Dienste des EPD abgespielt hat: eine zweiköpfige nordkoreanische Delegation, die in Bern für die Aufnahme von Beziehungen zu plädieren hatte, traf in Kloten, als sie in die Maschine Kloten-Belpmoos umsteigen wollte, zufälligerweise mit einer südkoreanischen (halboffiziellen) Gruppe von Lehrlingen zusammen, die mit eben demselben Flug nach Bern reisen wollten, um hier an einem Lehrlingswettbewerb teilzunehmen; die zwei Nordkoreaner, die unter keinen Umständen mit der "Übermacht" von Südkoreanern im selben Flugzeug reisen wollten, stiegen eilends in ein Taxi um, liessen aber ihr Gepäck im Flugzeug. Auf Belpmoos wurde dieses Gepäck routinemässig ausgeladen; den Südkoreanern fielen diese Gepäckstücke, als sie ihre eigenen Koffer heraussuchten, auf, und sie liessen, von niemandem bemerkt, einen Teil davon kuzerhand verschwinden. Ähnliche oder folgenschwerere Streiche könnten, so befürchten offenbar die Chinesen, auch die im Orchester aus Taiwan supponierten Agenten verüben.

Wir wären Ihnen unter diesen Umständen zu Dank verpflichtet, wenn Sie bei den zuständigen Stellen veranlassen könnten, dass durch eine diskrete Beobachtung festgestellt wird, a) ob einzelne Mitglieder des Orchesters nicht etwa auf eigene Faust Reisen in der Schweiz unternehmen (was ein Hinweis auf mögliche Absichten in der von der chinesischen Botschaft befürchteten Richtung sein könnte) und b) dass sämtliche Mitglieder der Orchester-Reisegruppe sofort nach dem 1. September (Konzert in Genf) geschlossen die Schweiz verlassen und nicht etwa einzelne Personen zurückbleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Beobachtung, angesichts der Ueberfülle anderer Aufgaben und der zahlenmässigen Beschränktheit entsprechenden Personals, mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist. Wir bitten Sie aber zu bedenken, dass es sich nicht bloss darum handelt, einer Marotte

der chinesischen Botschaft in Bern zu entsprechen, sondern dass vielmehr handfeste, langfristige schweizerische Wirtschaftsinteressen auf dem Spiele stehen, die wir nicht leichtfertig gefährden sollten.

./.

Photokopie eines Reiseplans sowie einer Liste der jeweiligen Unterkünfte des Orchesters legen wir bei.

Indem wir Ihnen für alles, was Sie in dieser Sache unternehmen können, zum voraus unseren besten Dank aussprechen, versichern wir Sie, Herr Bundesanwalt, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Politische Direktion
i.A.

(Kaufmann)

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. an:

- Schweizerische Botschaft, Peking
- Eidg. Fremdenpolizei
- Handelsabteilung

- 15

S 21. Aug. 75 12